Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 73 (1953)

Artikel: Jakob Robert Steiger : 1801-1862, als Luzerner Politiker im Zürcher Exil und seine eisenbahnpolitischen Beziehungen zu Zürich

Autor: Brändli, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985435

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jakob Robert Steiger 1801—1862, als Luzerner Politiker im Zürcher Exil und seine eisenbahnpolitischen Beziehungen zu Zürich.

Von Alfred Brändli

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gehörte Jakob Robert Steiger zu den markantesten und einflußreichsten Persönlichkeiten des politischen Lebens der damaligen Schweiz. Diese Tatsache rechtfertigt es, einen Teilausschnitt des politischen Wirkens dieses Luzerner Staatsmannes im „Zürcher Taschenbuch" wenigstens in großen Zügen darzustellen[1]).

Erster Kontakt mit zürcherischen Staatsmännern

Einfachsten Verhältnissen der luzernischen Landschaft entstammend, arbeitete sich Jakob Robert Steiger unter mannigfachen innern und äußern Widerständen nicht nur zum hervorragenden Mediziner und namhaften Naturwissenschafter, sondern auch zum Politiker und Publizisten von schweizerischer Bedeutung empor. Schon im Zusammenhang mit der Einführung der Regeneration in seinem Heimatkanton nahm er

[1]) Eine umfassende politische Biographie Jakob Robert Steigers, welche alle erreichbaren Quellen verwertet, fehlte. Eine solche wird demnächst erscheinen. Für die biographischen Daten verweisen wir auf das „Historisch-Biographische Lexikon."

entscheidenden Anteil am politischen Leben, zuerst als Verfassungsrat, hernach als langjähriges Mitglied der damals liberalen Legislative und Exekutive. Wie die meisten seines Standes war er als Liberaler entschiedener Anhänger der repräsentativen Demokratie. Luzerns Eigenschaft als einer der drei eidgenössischen Vororte gab Steiger die Möglichkeit, als Mitglied des luzernischen Staatsrates mit den gesamteidgenössischen Fragen eingehend vertraut zu werden, auf die Ausarbeitung der luzernischen Instruktionen für die Tagsatzung Einfluß zu gewinnen und auch wiederholt als Tagsatzungsgesandter mit den einflußreichsten politischen Persönlichkeiten der Eidgenossenschaft persönlichen Kontakt aufzunehmen. In solcher Eigenschaft befindet sich Steiger erstmals 1833 in Zürich, wo er von der obersten eidgenössischen Behörde mit der schwierigen Mission zur Lösung des Konflikts zwischen Stadt und Landschaft Basel betraut wurde. Schon bei dieser Gelegenheit entwickelte sich bereits zwischen dem jungen Politiker und dem Vorsitzenden der Tagsatzung, dem Zürcher Bürgermeister Johann Jakob Heß ein reger Briefwechsel, der freundschaftlichen Charakter annahm[2]). Auch von Basel aus suchte Steiger besonders auf diesem Wege wiederholt, indirekten Einfluß auf den Gang der Tagsatzungsverhandlungen über die Frage einer Bundesrevision zu nehmen und Heß in seinen Bemühungen um eine solche zu ermutigen. Nach Beendigung der Basler Mission Steigers traten diese Beziehungen zu Zürich — soviel aus den Quellen zu schließen ist — wieder in den Hintergrund.

Stellungnahme zum Straußenhandel vom September 1839

1839, das Jahr der Zürcher September-Revolution, veranlaßte auch Steiger, publizistisch Stellung zu nehmen. So erschien im „Eidgenossen" ein bemerkenswerter Leitartikel aus seiner Feder unter dem Titel „Die Volkssouveränität mit Rücksicht auf die Zürcher Revolution"[3]). Diese Ausführungen werfen ein deutliches Schlaglicht auf die Staatsauffassung ihres Ver-

[2]) Die Korrespondenz Steiger-Heß ist leider nur in Briefen Steigers erhalten. Diese liegen im Nachlaß Johann Jakob Heß (ZB. Zürich, Mf. V 303.158).

[3]) In: „Der Eidgenosse" (Luzern) 11.10.1839 Nr. 81 und 14.10.1839 Nr. 82.

fassers. Er verurteilte nämlich in scharfer Sprache jene politischen Tendenzen, die seiner Meinung nach eben in Zürich damals zum Ausdruck gekommen waren und die ein Zeitgenosse, Jacob Burckhardt, treffend als die gefährliche „Revisibilität aller politischen Zustände" charakterisierte, — ein Gefahrenmoment, das nach Steigers Auffassung in besonderem Maße dem republikanischen Staate auf der Grundlage der Volkssouveränität eigen war. Besondern Nachdruck legte er auf die in Zürich verfassungsmäßig gegebene Möglichkeit, „auf gesetzlichem (!) Wege die Verfassung jeden Augenblick abzuändern". Von dieser aber hätten die zürcherischen Aufständischen keinen Gebrauch gemacht, hätten also offen darauf verzichtet, die Mittel legaler Opposition auszuschöpfen. Für Steiger bestanden deshalb keine Zweifel, daß jenen die Berechtigung ihres Handelns unbedingt abzusprechen war. Diese Stellungnahme des Luzerner Staatsmannes ist für uns — im Hinblick auf das eigene illegale Vorgehen Steigers in den folgenden Freischarenzügen — von besonderem Interesse. Ein weiteres Moment in Steigers Beurteilung der zürcherischen Ereignisse des Jahres 1839 ist hier von Bedeutung. In der aargauischen Krisis jener Jahre und in derjenigen Zürichs erkannte auch Steiger ein gemeinsames Element: nämlich das religiös-weltanschauliche. Es muß aber einschränkend beigefügt werden: das religiös-weltanschauliche Motiv der revolutionär handelnden Masse; denn letztere betrachtete er als Werkzeug einer städtischen Machtgruppe, welche auf diesem Wege eigene partei-(!)politische Ziele verfolgte. Wenige Jahre später sollte Steiger indessen nicht nur als nüchterner Beobachter der politischen Entwicklung Zürichs auf den Plan treten, sondern vielmehr durch sein persönliches Schicksal als Politiker die zürcherische Politik unmittelbar beeinflussen.

Die politische Krise im Kanton Luzern 1841 — 1847

Die Jahre 1841/47 bildeten für Luzern eine eigentliche Periode einander folgender politischer Krisen. Sie wurde 1841 eingeleitet durch den Regimewechsel in Luzern, der von einem liberalen zu einem betont konservativ-kirchlichen Kurs führte. Ursachen und Veranlassung dieses politischen Umbruchs können

nicht Gegenstand dieser Darstellung sein. Im Mai 1837 war jedoch Steiger bereits aus der luzernischen Exekutive ausgetreten, — ein Schritt, dem vornehmlich partei-interne Spannungen zugrunde lagen. Umso nachdrücklicher war er in der Folgezeit als liberaler Publizist tätig. Mit jenem erwähnten entscheidenden Regimewechsel vom Jahre 1841 in Luzern war gleichzeitig eine weitgehende Zersetzung der liberalen Kräfte Luzerns vorausgegangen, teils parallel verlaufen. Dessenungeachtet führte Steiger den Kampf in fast völlig isolierter Stellung für die liberale Sache Luzerns als Publizist unbeirrt fort. Eine Kette von nicht weniger denn sieben Presse-Prozessen folgte, deren drei zu seinen Gunsten endeten, wobei die konservative Regierung gegen Steiger als Ankläger auftrat. Seine prominentesten Gegner mußten ihm jedoch in amtlichen Akten zubilligen, einer „der heftigsten, einflußreichsten und fähigsten Gegner" des neuen Regimes zu sein — sicherlich ein Fähigkeitsausweis von maßgebendster Seite! Steiger konnte denn auch mit einer gewissen Berechtigung an einen bernischen Parteifreund schreiben: „Wenn ich den Luzerner ‚Eidgenossen' nicht schriebe, wir hätten gar keine Opposition..." Die 1842 erfolgte Revision der luzernischen Presse-Gesetzgebung richtete sich denn auch vornehmlich gegen diesen liberalen Publizisten. Im Juni 1842 trat Steiger von der Redaktion des Oppositionsorgans zurück, um sich indessen nur umso intensiver dem Kampfe gegen dieses Regime zuzuwenden. Anläßlich des mißlungenen Dezember-Aufstandes der liberalen luzernischen Opposition im Zusammenhang mit der Berufung der Societas Jesu nach Luzern wurde Steiger auf dem Kampfplatze selbst festgenommen, jedoch im folgenden Januar 1845 wieder aus der Haft entlassen, da damals den gerichtlichen Instanzen nach Siegwarts eigenem Urteil „keine Grundlagen zu einer strafrechtlichen Bestrafung" zur Verfügung standen.

Fühlungnahme mit zürcherischen Politikern im Kampfe gegen die Luzerner Jesuitenberufung 1845.

Steiger war der Überzeugung, daß die erfolgte Berufung der Jesuiten nach Luzern das Grundgesetz des Kantons selbst verletzt habe. Es ist bezeichnend, daß prominente Geistliche, wie auch Nicht-Liberale, unter ihnen Jacob Burckhardt, der

luzernische Altschultheiß Elmiger und andere, grundsätzlich mit dieser Auffassung Steigers übereinstimmten. Nachdem von konservativer Seite nach seiner Ansicht somit ein illegaler Akt zur Erreichung bestimmter Ziele nicht ausschließlich kirchlicher Art als verantwortbar betrachtet worden war, zögerte auch er seinerseits nicht mehr, einen gleichen Schritt für berechtigt zu halten: „Ich bin Feind aller Revolution, aber es gibt Momente im Leben der Staaten, wo sie das einzige Rettungsmittel sind, die Rechte des Volkes gegen die Despotie... zu schützen. Ein solcher Moment war für den Kanton (Luzern) angebrochen." Selbst ein Johann Caspar Bluntschli, welcher bekanntlich dem Konservatismus nahe stand, hatte die auch von Steiger befürchteten Folgen einer Berufung jener Ordensgemeinschaft als „berechtigt" bezeichnet. Nach erfolgter Haftentlassung verließ Steiger sogleich das luzernische Territorium, — entgegen der Version seiner Parteifreunde — tatsächlich in eigentlich politischer Absicht: Er war entschlossen, zunächst alle verbleibenden Mittel legaler Opposition auszuschöpfen. Deshalb trat er besonders im Aargau, in Bern und Zürich an maßgebende Persönlichkeiten heran, um auf dem Wege über die Tagsatzung die Berufung der Jesuiten rückgängig zu machen. Mit diesem Ziele führte er auch in Zürich mit Heinrich Mousson, dem Präsidenten der bevorstehenden außerordentlichen Tagsatzung, eine Besprechung. Über den Inhalt der letzteren sind wir leider nicht näher unterrichtet. Deren Gegenstand ist jedoch bekannt: Versuch, die auszuarbeitende zürcherische Tagsatzungs-Instruktion dahin zu beeinflussen, daß einerseits die luzernische Ordensberufung auf eidgenössischem Wege rückgängig gemacht würde, anderseits, daß den am 1. Freischarenzug beteiligten Luzernern eine Amnestie gewährt würde. Indirekten Quellen ist überdies zu entnehmen, daß Steiger damals gegenüber Mousson die Agitation für einen neuen Freischarenzug nachdrücklich mißbilligt haben soll[4]). Diese Version dürfte in der Tat zutreffen, da Steiger nach seinen eigenen Äußerungen den Entschluß zur Teilnahme am zweiten Freischarenzuge im Frühling 1845 anscheinend ganz spontan gefaßt hat. Eine von ihm selbst der Tagsatzung eingereichte „Petition der luzernischen Flüchtlinge"

---

[4]) Vgl. besonders Bluntschli, J. C.: Geschichte des Jesuitenkampfes in der Schweiz. Zürich 1845, S. 311.

sollte seine Bemühungen in gleichem Sinne unterstützen. Radikale Kreise Zürichs hielten überdies während Steigers Aufenthalt die bekannte imposante Volksversammlung in Unterstraß ab, an der als Redner auch Jonas Furrer auftrat und der Steiger persönlich beiwohnte, jedoch — entgegen Siegwarts späterer Behauptung — trotz Aufforderung das Wort nicht ergriff. Hier stoßen wir, dies sei beiläufig bemerkt, auf den ersten quellenmäßig belegbaren Kontakt zwischen Steiger und Jonas Furrer. Der erwähnten vorsichtigen Haltung mochten neben persönlichen auch politische Motive zugrunde gelegen haben. Obgleich auch Zürich im Sinne jener Petition Steigers „instruiert" und sich eine Kommission der Tagsatzung mehrheitlich für deren Annahme ausgesprochen hatte, fehlten in der Ständeversammlung zwei Stimmen (Genf und Baselstadt), um einen verbindlichen Bundesbeschluß zustande zu bringen. Mit dem eingetretenen Mißerfolge waren Steigers Versuche, auf legalem Wege die als Verfassungsbruch betrachtete Jesuitenberufung rückgängig zu machen, abgeschlossen.

Zürichs Intervention im Luzerner Staatsprozeß gegen J. R. Steiger 1845

Zumal Steiger nach seiner Freilassung vom 23. Januar Luzern in kompromittierender Weise verlassen hatte, konnte er eine Rückkehr kaum mehr in Betracht ziehen, ohne sich einer erneuten Inhaftierung auszusetzen. Abgesehen von den primären Motiven weltanschaulicher und politischer Natur mußten ihn auch materielle Erwägungen der relativ starken Gruppe luzernischer Politiker annähern, die in den benachbarten liberalen Kantonen im Exil lebten; denn diese war entschlossen, ihre Rückkehr nach Luzern durch Wiederholung des Versuchs vom Dezember 1844 zu erzwingen. Sein Einfluß als Politiker und Staatsmann während der Dreißigerjahre mußte aber einen solchen Anschluß in bloß untergeordneter Stellung naturgemäß ausschließen. Schrittweise sah sich Steiger durch die rasch sich zuspitzende politische Situation zur Führung des großangelegten Freischaren-Unternehmens gedrängt. Der entscheidende Entschluß, sich in verantwortlicher Stellung an diesem zu beteiligen, erfolgte — nach eigenen Äußerungen — erst später und ganz spontan.

Zum zweiten Male wächst die Biographie Jakob Robert Steigers in ihrer Bedeutung über die Luzerner Geschichte hinaus und verknüpft sich unmittelbar mit derjenigen der Gesamt-Eidgenossenschaft. Die Einzelheiten über Steigers Beziehungen zu jenem Unternehmen des zweiten Freischarenzuges gehören nicht in diesen Rahmen[5]). Es steht jedoch fest, daß Steiger bereits und vornehmlich an der Phase der Vorbereitung dieser militärischen Aktion entscheidenden Anteil hatte. Er selbst machte den Vorstoß der Freischaren-Truppen auf luzernisches Gebiet mit und geriet mit einer Freischarengruppe, von den rückwärtigen Verbindungen abgeschnitten, bekanntlich in die Gewalt der luzernischen Regierungstruppen.

Der gegen Steiger geführte folgende Staatsprozeß galt der Anklage auf Hochverrat. Das ausgesprochene Todesurteil ließ nur noch den Weg der Begnadigung offen. Dieses Schicksal Steigers nahm in kaum glaubhaftem Umfange die öffentliche Meinung des In- und auch des benachbarten Auslandes in Anspruch. Prominente aller Parteilager und Konfessionen bemühten sich, den Vollzug des Todesurteils zu verhindern. Siegwart und Leu verweigerten jedoch eine Begnadigung in Form eines Exils. Als die luzernische Regierung selbst mit dem direkten Ansuchen zur Übernahme eines Deportierten an die ausländischen Gesandtschaften gelangte, antwortete einzig die sardinische Regierung in positivem Sinne. Das Bekanntwerden dieser Tatsache veranlaßte Steigers Verteidiger, Kasimir Pfyffer, mit einem letzten dringenden Appell an Jonas Furrer zu gelangen. Obschon ein Erfolg fast ausgeschlossen erschien, gab Furrer diesem Ansuchen durch eine Entsendung Gonzenbachs in vorörtlichem Auftrage nach Luzern Folge. Der befürchtete Mißerfolg dieser Bemühungen trat denn auch ein. Die zwischen Luzern und Sardinien geführten Verhandlungen waren nunmehr so weit fortgeschritten, daß am 11. Juni 1845 Steiger zur Unterzeichnung zweier Dokumente aufgefordert wurde. Das eine enthielt Steigers Ansuchen an die sardinische Krone, „de bien admettre à séjourner dans les états (de Sardaigne) dans le cas où le Grand Conseil du canton de Lucerne lui accorderait la grâce de la peine capitale“. Das zweite ergänzte dieses und

[5]) Diese sind Gegenstand eingehender Untersuchung in der erwähnten Steiger-Biographie des Verfassers und korrigieren an einigen entscheidenden Punkten die bisherige Darstellung.

Das ehemalige Café Littéraire auf dem Weinplatz

war an die luzernische Regierung gerichtet. Noch am selben Tage unterzeichnete Steiger überraschenderweise die beiden Schriftstücke, obgleich er noch kurz zuvor jede Form der Deportation entschieden abgelehnt hatte. Die luzernisch-sardinischen Verhandlungen waren noch nicht zum formellen Abschlusse gelangt, als Luzern am 20. Juni der sardinischen Gesandtschaft in peinlicher Verlegenheit zu melden gezwungen war: „un incident survenu nous a malheureusement mis hors d'état de faire usage de l'offre bienveillante de Sa Majesté". — Zweifellos hatten die Steiger bekannten Anstrengungen bernischer Persönlichkeiten zu seiner Befreiung auf dem Wege zum Deportationsort den Verurteilten veranlaßt, jene erwähnten Dokumente überraschenderweise zu unterzeichnen, obschon der Gefangene noch am 19. Mai ein von zürcherischer Seite angeregtes Befreiungsangebot ablehnend beantwortet hatte, da er damals noch auf die Möglichkeit eines freiwilligen Exils in Amerika gehofft hatte. Am erfolgreichen Befreiungsversuch, welcher unter dramatischen Umständen, anscheinend nach eigenem Plan Steigers ausgeführt wurde, waren mehrere prominente Persönlichkeiten mitbeteiligt. Zu diesen zählte außer seiner Gattin Kasimir Pfyffer, wie auch der tolerante katholische Geistliche Robert Kaelin an der Augustiner-Kirche in Zürich[6]). Dem Fahndungs- und Ausweisungsbegehren, welches Luzerns Behörden formaliter erlassen hatten, wurde von den andern Ständen keine Folge gegeben, zumal Zürich Steiger die Eigenschaft eines politischen Flüchtlings zuerkannte. Die Urteilsvollstreckung konnte deshalb im folgenden August nur in effigie erfolgen.

Asylgewährung Zürichs an Steiger und deren politische Rückwirkungen auf die Zürcher Politik

In Zürich angekommen, war der Befreite zwar Anlaß des bekannten triumphalen Empfanges durch die Mehrheit der

[6]) Da die Details dieser Befreiung von verschiedenen Autoren bereits dargestellt worden sind, verweisen wir auf diese und die zeitgenössische Presse. Aufschlußreich sind die Kommentare der „Neuen Zürcher Zeitung" v. 28. 6. 1845, Nr. 179; „Katholische Staatszeitung" (Luzern) v. 26. 6. 1845, Nr. 51; „Eidgenössische Zeitung" (Zürich) v. 28.6.1845, Nr. 179.

liberal orientierten Bevölkerung und zahlreicher Prominenter. Nicht minder wurde er aber auch Ursache der Verlegenheit der politisch maßgebenden, obschon mit Steiger befreundeten Kreise, an deren Spitze Jonas Furrer und Ulrich Zehnder standen. Insbesondere wegen Zürichs Eigenschaft als Vorort suchte der dortige „Legal-Liberalismus" in der übrigen Eidgenossenschaft den Eindruck zu vermeiden, daß er etwa selbst mit dem politischen Flüchtling, dem Führer des luzernischen Radikal-Liberalismus, sympathisiere. Denn eine solche offene Stellungnahme wäre nur geeignet gewesen, die gleichzeitig an der Tagsatzung zur Debatte stehenden Fragen der aargauischen Säkularisationen und der Societas Jesu noch mehr zu erschweren. Aus solchen Erwägungen heraus veranlaßte denn der Präsident der Tagsatzung, Jonas Furrer, noch gleichen Tags die Abreise seines politischen Freundes aus Zürich, worauf dieser in Winterthur und bei alt Regierungsrat Heinrich Weiß spontane Aufnahme fand[7]). Wie sehr diese betont reservierte Haltung des offiziellen Zürich durch die gleichzeitig dort versammelten Stände beeinflußt war, zeigt die Tatsache, daß die Regierung dem Steiger verliehenen Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Höngg erst am 28. August Rechtskraft verlieh. Der zürcherische Regierungsrat hatte also diesen Beschluß, gegen welchen nur zwei seiner Mitglieder stimmten, nicht zufällig einen Tag nach Abschluß der Tagsatzung hinausgeschoben! Die beiden erwähnten regierungsrätlichen Opponenten, nämlich Ziegler und Pestalozzi, stimmten in ihrer Motivierung mit Bluntschli überein, indem sie bemerkenswerterweise nicht Gründe formalrechtlicher, sondern vor allem solche politischer Natur für ihre Haltung geltend machten. Sie befürchteten nämlich, daß ein solcher Akt des Vorortes Zürich die „unglückselige Spannung zwischen den Kantonen" verschärfen würde und den Vorwurf einer „mindestens scheinbaren Anerkennung des Landesverrates" provoziere. Damit würde aber der Eindruck einer

---

[7]) Vgl. u.a.: Staatsarchiv Zürich: L 46, 6—7; Stadtarch. W'thur; ferner Brief Amrhyn, J.K.F. an Amrhyn, J.K., dat. Zch., 21.6.1845 (Amrhyn-Archiv ZB.Luzern); Brief Steigers an Ochsenbein, Ulrich, dat. W'thur 8.7.1845 (Nachl. O. in StA Bern); „Eidgenössische Zeitung" (Zürich) v. 1. 9. 1845, Nr. 242; Baumgartner, G.J.: Die Schweiz..., 1830/50, Zch. 1853/65, III, 277. Die im Text dargestellte Haltung Furrers ergänzt hier die beiden Biographien von Isler, A. (1907) und Dejung u.a. (1948)

inkonsequenten Haltung gegenüber den ebenfalls mit illegalen Mitteln kämpfenden Liberalen hervorgerufen, „nachdem die Regierung von Zürich den Freischarenzug als einen höchst verwerflichen Akt erklärt.“ Ohne Zweifel bedeutete letzterer für den eben zur Regierungspartei gewordenen „legalen Radikal-Liberalismus“ Zürichs eine nicht unbedeutende politische Kraftprobe. Denn diese war geeignet, die mehr liberal-konservativen Elemente dem neuen Regime noch weiter zu entfremden. Mit klarer Einsicht in diese Zusammenhänge sprach deshalb der gemäßigt liberale Johann Jakob Heß die Ansicht aus, diese Bürger- und Landrechtserteilung an Steiger bereite „Schwierigkeiten“, welche „eine Ausgleichung unmöglicher machen wird“; und befürchtete, „die Folgen werden einst... nicht erfreulich für uns sein.“ Ein liberal-radikales Presseorgan sah sich veranlaßt, die Nachricht von einer durch Steigers Person hervorgerufenen Spaltung der zürcherischen Liberalen zu dementieren. Denn bereits war davon gesprochen worden, deren linker Parteiflügel beabsichtige, den Neubürger in die gesetzgebende oder vollziehende Behörde Zürichs zu wählen[8]). Die Presse-Polemik, welche diese Landrechtserteilung ausgelöst hatte, war zudem ein deutliches Symptom dafür, daß die befürchtete Verschärfung der politischen Spannung in Zürich be-

---

[8]) Betr. die Erteilung des Bürgerrechtes durch die Gemeinde Höngg: vgl. Stadtarch. Zch., Prot.d.Gem'rates Höngg; Akten in: Abt. VI 26/6; Die Darstellung von Frei, R. (Eine Höngger Bürgerrechtsschenkung in: „Zürcher Chronik“, Zch. 1948, Nr. 1) ist insofern unzulänglich, als diese nur den Akt der Schenkung behandelt, aber die dazugehörige Landrechtserteilung, zeitgenössische Presseäußerungen, sowie Privatkorrespondenzen, welche den eigentlich interessanten Aspekt bilden, überhaupt nicht berücksichtigt.

Betr. Landrechts-Erteilung vgl.: StAZch.: Prot.d.Rates d. Innern; Prot. d. Reg'rates und dazugehörige Akten.

Betr. zeitgenössische Äußerungen vgl. u.a.: Brief Steigers an Schneider, J. R., W'thur, 29.6.1845 (Nachl. Schneider, StABern); Heß, J. J. an Zellweger, J. C., dat. Zch. 1.7.1845 u. 10.7.1845 (ZB Zürich); Bluntschli, J. C.: Votum im Zürcher Großen Rate v. Juni 1846.

Betr. die Stellungnahme J. Furrers vgl.: Brief v. Heß, J. J. an Zellweger, dat. Zch. 1.7.1845: „...Furrer wird damit nicht einverstanden sein; aber wer es wagt, gegen den immer reißender werdenden Strom zu schwimmen, den verschlingt er, wie überall“. Ferner: „Eidg. Zeitung“ (Zch.) 1.9.1845, Nr. 242: „gedrängt von den heftigeren Radikalen hat er (Furrer) seinem eigenen System — indem er selber den Antrag zu jener Schenkung machte — eine heftige Ohrfeige versetzt.“ Vgl. ferner „Allg. Zeitung“ (Augsburg) v. 10.7. 1845, Nr. 191.

reits Tatsache geworden war. Jene gab vor allem der konservativen Partei die willkommene Möglichkeit, die Wähler gegen die von ihren Gegnern erst übernommene Staatsführung hemmend zu beeinflussen und auf diese Weise die Position der Partei Jonas Furrers, trotz seines betont vorsichtigen Vorgehens, zu erschweren[9]).

Steigers politisches Wirken im Winterthurer-Exil 1845—1848

Nicht ohne längeres unentschiedenes Wählen zwischen den Kantonen Zürich und Bern nahm Steiger bleibenden Wohnsitz in Winterthur, um sich dort eine neue Existenz aufzubauen. Es waren vorwiegend Motive politischer Natur, die ihn veranlaßt hatten, Zürich Bern vorzuziehen. Steiger, nach den vorangegangenen Ereignissen als eine der prominentesten Persönlichkeiten des schweizerischen Radikal-Liberalismus geltend, wurde in den ersten Wochen seines Winterthurer-Aufenthaltes trotz äußerster persönlicher Zurückhaltung zum ungewollten Anziehungs- und Mittelpunkte zahlloser politischer Freunde, auch solcher des Auslandes. Nebst persönlich Nahestehenden aus den Kantonen Luzern, Aargau und Bern wurde Steiger auch von mehreren Tagsatzungs-Gesandten aufgesucht, so von Johann Conrad Kern, Josef Munzinger, Friedrich Frey-Hérosee, Charles Neuhaus, wie auch von Johann Caspar Mörikofer. Der einfache Republikaner, der nicht wollte, daß man ihn „überall so laut und unverdient feiere", obwohl beeindruckt von diesen Sympathie-Kundgebungen, war von ihnen eigentlich beschämt: „Ich konnte nicht anders tun; ich mußte freisinnig sprechen, schreiben, handeln... Es darf meine Handlungsweise nicht als etwas Großartiges gepriesen werden; sie ist nur das Hervortreten einer innern unbezwingbaren Nötigung".

Die durch die luzernischen Behörden verfügte Beschlagnahmung seines gesamten erreichbaren Vermögens und die damit zusammenhängende gerichtliche Verfolgung und Verurteilung seiner Gattin in contumaciam waren geeignet, die erste Zeit seines Winterthurer-Exils zeitweilig zu verbittern. In

---

[9]) Diese Polemik wurde insbes. zwischen der „Eidg. Zeitung" (Zch.) einerseits, der NZZ, dem „Schw. Republikaner" (Zch.), dem „Landboten" (W'thur), dem „Boten von Uster" (Uster) anderseits geführt.

ganz besonderem Maße traf dies für das Ereignis des Todes des klerikal-konservativen Führers Luzerns, Josef Leu, im Juli 1845 zu, welches Steiger erneut wider Willen in den Vordergrund öffentlichen Interesses drängte. Die offene Bezichtigung der Komplizenschaft im offiziösen Organ Siegwarts, ehe auch nur irgendwelche Hinweise einer Untersuchung eine solche als Möglichkeit gerechtfertigt hätte, war symptomatisch für die Einstellung der dortigen Kreise[10]). Die Absicht, die damit verfolgt wurde, war zweifelsohne, dem im Exil Lebenden, zum Tode Verurteilten die Eigenschaft eines politischen Flüchtlings nehmen zu können und auf diesem Wege dessen Auslieferung an Luzern doch noch zu erreichen. Die von den luzernischen Gerichtsbehörden in Zürich veranlaßten Nachforschungen wurden 1847 hinsichtlich Steigers Person — wie auch Franz Bernhard Meyer zugestehen muß — ohne jedes positive Ergebnis abgebrochen. Diese Tatsache erklärt den luzernischen Verzicht auf ein Auslieferungsbegehren an Zürich. Denn ein solches wäre ohne Zweifel gestellt worden, falls sich nur die geringsten begründeten Anhaltspunkte hiezu geboten hätten. Die auch von konservativer Seite behauptete aktive Unterstützung der Selbstmord-Version durch Steiger konnte nicht nachgewiesen werden[11]). Eine weitere Kontroverse, welche Steiger vom zürcherischen Exil aus zu öffentlicher Stellungnahme zwang, war die Auseinandersetzung mit dem Luzerner Politiker Johann Häller, wobei Steiger auch in der „Neuen Zürcher Zeitung" Stellung bezog.

Nebst einer intensiven Beschäftigung mit politischen Fragen der damaligen Schweiz lassen besonders auch Äußerungen sozialpolitischer Natur erkennen, mit welchem Weitblick Steiger die Zeitprobleme auffaßte. In Winterthur wurde er nämlich

---

[10]) „Kath. Staatszeitung" (Luzern) v. 24. 7. 1845, Nr. 59: „... Solche Frevel strafen sich selbst; das wird Steiger, das Meuchelhaupt, ... noch erfahren". Auch übernommen von Rudolf, J. M.: Der Freischarenzug. Zürich 1846, S. 204/05.

[11]) Betr. die luzernischen Nachforschungen in Zürich hinsichtlich einer möglichen Komplizenschaft Steigers vgl. Akten in StAZch., L 46, 2; Meyer, F.B.: Erlebnisse. Wien/Budapest 1875 I, 101f: „ob und welchen Anteil Steiger an der Ermordung von Leu hatte, konnte die Untersuchung nicht herausstellen!" Trotz des eindeutigen Standes der gerichtlichen Akten konnte Segesser (Erinnerungen. Luz. 1891, S. 59) es nicht unterlassen, auf eine solche indirekt dennoch anzuspielen.

zunehmend ein einflußreicher Befürworter einer evolutionären politischen Entwicklung und wirkte in diesem Sinne auch auf die maßgebenden Politiker verschiedener liberal orientierter Stände.

Ende des Jahres 1846 zeigte sich Steiger zunehmend von den militärischen Vorbereitungen der „Sonderbunds"-Kantone beunruhigt. Dem bernischen Regierungsrat Johann Rudolf Schneider gegenüber appellierte er — offensichtlich auf den Gegensatz der beiden radikalen Führer Ulrich Ochsenbein und Jakob Stämpfli anspielend — an die Einigkeit der regierenden Partei Berns und forderte zu einer unverzüglichen Fühlungnahme mit den andern liberalen Mitständen auf. Dieses nur als ein vereinzeltes Beispiel für das Wirken Steigers im oben erwähnten Sinne.

Präsidialrede in der Helvetischen Gesellschaft im Mai 1847.

Schon im Jahre 1846 hatte das Organ Zschokkes, der „Schweizerbote", eindringlich ein Wiederzusammentreten der Helvetischen Gesellschaft gefordert. Aber erst Ende Mai des folgenden Jahres trat jene in Baden zusammen. Dies war ein Ereignis, welches in Erwartung einer gewaltsamen Lösung der schwebenden Krisis der Eidgenossenschaft mehr als nur den Charakter einer kulturpolitischen Manifestation tragen mußte. Das persönliche Schicksal ihres Präsidenten hatte zudem auch die Geschichte der Helvetischen Gesellschaft jener Jahre mitgeprägt. Denn schon 1843 hatte sie Steiger zu ihrem Vorsitzenden gewählt, um ihn damit als führenden Liberalen der Schweiz zu ehren. Dieser aber war erst kurz vor Ausbruch des schweizerischen Bürgerkrieges in der Lage, seine ihm übertragenen Funktionen auszuüben. Die konfliktgeladene Atmosphäre bestimmte natürlicherweise den Inhalt seiner am 29. Mai 1847 in der Stadtkirche Baden gehaltenen bedeutsamen Präsidial-Rede. Steiger, zum Sprecher der liberalen Schweiz geworden, ergriff diese günstige Gelegenheit, um nach eindrücklicher Darstellung der selbst handelnd und erleidend erlebten Geschichte der jüngsten Vergangenheit in prägnanten Umrissen die dringendsten aktuellen Postulate in seinem Sinne zu entwickeln.

Der Redner ging aus vom zeitgenössischen Bilde der Zerrissenheit des schweizerischen Staatenbundes, in welchem er eine Analogie zu demjenigen des 16. Jahrhunderts erblickte. Als wichtigste Voraussetzung, die akute Krisis in ihrer politischen Erscheinungsform zu überwinden, betrachtete der Redner die Aufgabe, vornehmlich deren geistige Hauptträger zu eliminieren. Die hier von Steiger verwendeten Begriffe „Jesuiten", „Jesuitismus" gehen bewußt über die Bezeichnung einer Zugehörigkeit zur genannten religiösen Gesellschaft hinaus — eine Feststellung, die für eine sinngemäße Interpretation seiner Ausführungen von Wichtigkeit ist. Jene Ausdrücke begreifen vielmehr eine spezifische Geisteshaltung, die der liberalen Auffassung diametral entgegensteht und zuvörderst auf der politischen Grundlage des Konservatismus und der weltanschaulichen des damaligen Katholizismus erwuchs, wenngleich mit ihnen nicht identisch. Damit wird Steigers Übertragung jener Begriffe auch auf den Bereich des Politischen unmittelbar verständlich. Nur auf Grund dieser Voraussetzungen kann seinem paradox erscheinenden Satze von der Spaltung der damaligen Schweiz „in Jesuiten und Eidgenossen" Sinngehalt zukommen. Die engste Verschmelzung des Weltanschaulichen mit dem Politischen als lebendig wirkende Einheit wird ihm deshalb im „Sonderbund" greifbar. Für Steiger birgt dessen politische Erscheinungsform den wesenhaften Kern des „Jesuitismus" (im oben beschriebenen Sinne). Folgerichtig dokumentierte sich ihm auch in der Berufung dieses Ordens der unverkennbare Wille der anti-liberalen Kräfte, deren stärkstem Antipoden den Kampf mitzuübertragen. Einen zweiten Aspekt dieses Dualismus erkennt Steiger im „Programm der unbedingtesten Volksherrschaft", welche der Verteidigung seines eigenen Ideals, nämlich der repräsentativen Demokratie, rufen mußte. Einem Umstande legte der Redner besonderes Gewicht bei: nämlich der Tatsache der Jesuitenberufung, welche „lange vor der aargauischen Klosteraufhebung betrieben" und „nicht im geringsten die Folge von dieser" darstelle. Folgerichtig lehnte Steiger ebenso entschieden die gegnerische Darstellung der Ereignisse ab, derzufolge der „Sonderbund" nur als Folgeerscheinung der Freischarenzüge anzusehen sei: „Seine Grundlagen sind aktenmäßig längst vor dem 8. Dezember 1844 entworfen worden!" „In ihrer Form mögen sie (die beiden Frei-

scharenzüge) den Menschen als verwerflich erscheinen, ihrem innersten Wesen nach aber sind sie die Erscheinungen des immer mehr erstarkenden eidgenössischen Geistes, der je lebendiger er es fühlt und je weiter er zum Durchbruche eines klaren Bewußtseins gelangt, die rohen Formen der Revolution abstreift, in das Stadium der Evolution, das heißt einer naturgemäßen Entwicklung hinübergeht, oder — um in der Tagsatzungs-Sprache zu reden — in das Stadium einer bundesgemäßen Legalität." Der im Zürcher Exil auf führende Berner Persönlichkeiten der verschiedenen liberalen Partei-Schattierungen ausgeübte Einfluß erhärtet Steigers Ausführungen durch seine persönliche Haltung in konkreten politischen Situationen. Als Vorsitzender der Helvetischen Gesellschaft schloß er mit dem Doppel-Postulat: Eliminierung der Societas Jesu durch die Bundesorgane einerseits und Zwangsauflösung des „Sonderbundes", gestützt auf den 1. Artikel des Bundesvertrages von 1815 anderseits. Seine Gewißheit des Sieges im bevorstehenden Bürgerkriege hatte eine tiefere Begründung: „Die Freiheit, welche gegen den Geistesdruck der Jesuiten ankämpft, die Einheit des gemeinsamen Vaterlandes..., die Allgewalt des Christentums, das hoch über dem Gezänke der Konfessionen waltet..., das sind die gewaltigen Mächte, welche das Vaterland aus den Gefahren der gegenwärtigen Zeit erretten, dessen Einheit herstellen, seine Freiheit und Unabhängigkeit behaupten."[12]) Diese Ausführungen verfehlten in der liberalen Schweiz ihre tiefe Wirkung nicht.

Einen weiteren Beitrag des in Winterthur wirkenden Zürcher Neubürgers im Kampfe der liberalen Schweiz gegen ihren Gegner stellen Steigers 1847 erschienene „Briefe des Friedens an das Luzernervolk" dar. Obgleich vor allem zu illegaler Verbreitung in seinem Heimatkanton Luzern bestimmt, steht diese Publikation mit der Rede ihres Verfassers vor der Helvetischen Gesellschaft vom selben Frühjahre im direk-

---

[12]) Steiger, J.R.: Eröffnungsrede des Präsidenten der H.G. am 29.5.1847 zu Baden. Abdruck in: Verhandlungen der H.G., Bern, 1848, S. 1 ff. Steigers Toast beim gleichen Anlasse abgedruckt in: NZZ v. 8.6.1847, Nr. 159, S. 662. Vgl. auch weitere Äußerungen in der zeitgen. Presse. Ferner: Keller, A.: Präsidialrede in der H.G. (in: Verhandlungen d.H.G. v. Jahre 1858. Aarau 1859; Morell, K.: Die H.G., W'thur 1863, S. 414/15; Nabholz, H.: H.G., Zch. 1926. S. 33/34; Zinniker, O.: H.G., Biel 1932, S. 97/98.

ten Zusammenhang. Diese „Briefe“ sind nämlich Präzisierung und Weiterführung jener dort ausgesprochenen Gedanken. An dieser Stelle sei nur das nochmalige Aufgreifen des historischen Zusammenhanges zwischen „Sonderbund“ und Freischarenzügen durch Steiger erwähnt, wodurch unsere vorige Darstellung ergänzt wird. Vornehmlich das von Karl Herzog herausgegebene, später als echt erwiesene geheime Protokoll der „Sonderbunds“-Konferenz vom September 1843 bot Steiger die erwünschte dokumentarische Unterlage seiner eigenen Darstellung in Baden. Denn jene ermöglichte es dem Verfasser der „Briefe“, die Behauptung als unhaltbar zu entkräften, wonach die Freischarenzüge Ursache oder eigentliche Veranlassung des „Sonderbundes“ darstellten. Daß der Zusammenschluß jener Ständegruppe seine endgültige Form nach den Freischarenzügen erhalten hatte, kann die Bedeutung jener Tatsache in keiner Weise vermindern. Über die von Steiger von jenen „Briefen“ erwartete Wirkung, nämlich eine „Entmutigung, einige Erkenntnis ihrer, der Luzerner, mißlichen Lage, Nachdenken und Mißtrauen in Siegwarts Politik“, orientieren uns briefliche Äußerungen auch gegenüber Alfred Escher in Zürich.

Publizistische Tätigkeit in Winterthur

Die Darstellung der Winterthurer-Exilperiode Steigers kann nicht abgeschlossen werden, ohne Hinweis auf seine weitere publizistische Tätigkeit. Bereits die ersten Monate seines dortigen Aufenthaltes waren gekennzeichnet durch die Mitarbeit am liberal-radikalen „Landboten“, der „Neuen Zürcher Zeitung“ und der liberal orientierten Augsburger „Allgemeinen Zeitung“. Jene Äußerungen standen fast ausschließlich im Zeichen einer indirekten Selbstverteidigung, indem er energisch in die ex eventu fortgesetzte Pressekampagne gegen die Freischaren und deren militärischen Führer, Ulrich Ochsenbein, eingriff. Das nämliche Ziel verfolgte Steiger auch mit seiner Unterstützung und Förderung der Darstellung dieser Ereignisse durch den bekannten radikalen Publizisten der zürcherischen Landschaft, Johann Jakob Leuthy. Außerdem plante Steiger in Winterthur — der erhaltenen Disposition nach zu schließen — auch eine umfassende eigene Darstellung der „Geschichte der Jesuitenberufung... und ihrer nächsten Folgen“. Diese Arbeit

„im Dienste einer großen Idee der Geistesfreiheit", obgleich in der Presse bereits angekündigt, wurde namentlich mangels der erforderlichen originalen Quellenunterlagen im Stadium der Materialsammlung bereits Ende 1845 abgebrochen. Es ist dies ein bemerkenswerter Hinweis auf die Anforderung, die vom Verfasser an das Niveau der geplanten Veröffentlichung offenbar gestellt wurde. Trotz des gefaßten Entschlusses, „nie mehr öffentlich in die Politik einzugreifen", veranlaßte ihn der Rücktritt des radikalen alt Regierungsrates Heinrich Weiß von der Leitung seines Presseorgans, des „Landboten", zur Übernahme der Inlandredaktion auf Jahresbeginn 1847. Er übernahm diese zusätzliche Belastung seiner Arbeitskraft als Arzt, „um ein System zu verteidigen und aufrechtzuerhalten..., das in dieser verhängnisvollen Zukunft der einzige Anker sein wird, und muß", aber auch, um „dem Kanton Zürich die Schmach zu ersparen, worüber die sogenannten Konservativen der ganzen Schweiz die jetzigen Berner Animositäten verhöhnen und zu ihrem eigenen Zwecke ausbeuten." Das in seinem Fortbestehen tatsächlich bedrohte einzige Organ der liberal-radikalen Parteirichtung Zürichs war damit durch den persönlichen Einsatz des erfahrenen luzernischen Publizisten erhalten. Über Einzelheiten seiner Redaktions-Tätigkeit schweigen die Quellen, ebenso über die genaue Dauer derselben. Indessen wissen wir, daß Steiger sich bei Alfred Escher persönlich bemüht hatte, nicht nur dessen wertvolle Mitarbeit zu gewinnen, sondern ebenso auch diejenige Jonas Furrers, Rüttimanns, Bolliers und Zehnders. Es steht auch fest, daß Steiger noch im September des entscheidenden Jahres 1847 auf diesem Wege maßgebend auf die öffentliche Meinungsbildung vorab der zürcherischen Landschaft gewirkt hatte[13]).

Rückkehr Steigers nach Luzern 1848

War Steiger noch im August 1847 — vorab wegen der von ihm scharf kritisierten Haltung der liberalen Opposition in der luzernischen Legislative — entschlossen, „unter keinen

[13]) Betr. die Mitarbeit und spätere Übernahme der Inlandredaktion des „Landboten". „Zürcherisches Volksblatt" (Winterthur) vgl. den Brief Steigers an Ochsenbein, dat. W'thur 4.8.1845 und 6.9.1847 (Nachl. Ochsenbein, StA Bern); Steiger an Escher, Alfred, dat. W'thur 13.12.1846 (Nachl. Escher, BA Bern).

Umständen eine Rückkehr nach Luzern mehr anzutreten", so erzwang noch einmal die Entwicklung der politischen Lage den Verzicht auf den gefaßten Entschluß. Wiederum erscheint uns Steiger als „Politiker wider Willen", wie wir es formulieren könnten. Diese folgenreiche Entschluß-Änderung erfolgte allerdings erst auf dringende Anregung und wiederholte Schritte maßgebender politischer Persönlichkeiten der Eidgenossenschaft, vorab Berns und Luzerns, wie auf persönliche Vorstellungen seiner Freunde, so Jonas Furrers! Erst dann griff Steiger mit der Energie seiner ganzen Persönlichkeit entscheidender denn vorher in die Geschicke seines luzernischen Heimatkantons ein. Mit der Wahl in die sog. „Revisionskommission" der Tagsatzung war ihm überdies Gelegenheit gegeben, sein ganzes staatsmännisches Können und seine große politische Erfahrung auch dem Aufbau des jungen schweizerischen Bundesstaates zur Verfügung zu stellen. Nach der Überwindung der dringendsten Probleme, welche die finanzielle Lage Luzerns nach dessen Niederlage im „Sonderbundskrieg" stellten, drängten sich dem Staatsmann aber bereits Fragen auf, die in Zusammenhang mit der anbrechenden Periode des schweizerischen Eisenbahnbaus standen. Damit aber griff Steigers Wirken erneut über die Grenzen seines luzernischen Heimatkantons hinaus und gaben den Anlaß, seine alten Beziehungen zu Zürich in Zusammenhang mit eisenbahnpolitischen Fragen aufzunehmen. Ein völlig neues Tätigkeitsfeld dieser reichen Persönlichkeit öffnet sich uns hier. Wir werden im folgenden uns darauf beschränken, dieses Arbeitsfeld Steigers wenigstens in Umrissen darzustellen, soweit es das hier behandelte Thema rechtfertigt.

Steigers Eisenbahnpolitik in ihren Beziehungen zu Zürich 1849—1862

„Die großen politischen Fragen sind abgetan. Die Zeit der Besprechung materieller Interessen ist angebrochen. Neue Reformen müssen... durchgeführt werden"; „dahin müssen wir unser Augenmerk richten, dahin all' unsere Kräfte verwenden". „Die Aufgabe der nächsten Zukunft soll und wird eine andere sein, als die Aufgabe der Vergangenheit gewesen ist." Doch wenn sich Steiger auch mit Fragen der Eisenbahnpolitik befaßte, wird auch hier die Einwirkung des sozialpolitischen

Aspekts, wenn auch nur sporadisch, aber dennoch deutlich erkennbar. Durch den mehrjährigen Aufenthalt in dem sich gerade in jenen Jahren zum Industrie-Kanton entwickelnden und im ersten „Eisenbahnfieber" begriffenen Zürich war Steiger zweifellos nachhaltig beeinflußt worden. So wurde nicht zufällig er zum führenden Kopf in den ersten Jahren luzernischer Eisenbahnpolitik. Entsprechend der verkehrsgeographischen Lage Luzerns reichten Steigers Beziehungen nicht nur zu führenden Wirtschaftskreisen Basels, sondern ebenso nach Zürich: der längst hergestellte Kontakt mit Jakob Dubs, Heinrich Weiß und Alfred Escher erhielt nunmehr einen ganz neuen Aspekt[14]). Erstmals trat dieser unmittelbar in Erscheinung, als Steiger als einziges luzernisches Mitglied der Bundesversammlung jenes historische Dokument aus der Geschichte des Eisenbahnwesens unseres Landes, nämlich die berühmte Motion vom 11. November 1849 mitunterzeichnete, die auch Alfred Eschers Unterschrift trug. Die genannte Motion hatte zum Ziele, die Eisenbahnfrage grundsätzlich unter dem umfassenden Gesichtspunkte „eines allgemeinen schweizerischen Eisenbahn-Netzes" zu stellen. Zu diesem Zwecke war von der Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend die Expropriation und von der Möglichkeit einer Beteiligung des Bundes die Rede. Die Frage der Konzessions-Bedingungen für den Fall des Privatbaus der Eisenbahnen sollte zum Gegenstand einer gründlichen Abklärung gemacht werden. Auch Steiger wurde in die daraufhin ernannte nationalrätliche Eisenbahn-Kommission gewählt, wo sich ihm wiederum Gelegenheit bot, mit Alfred Escher zusammenzuarbeiten. Zwischen den beiden Kommissionsmitgliedern aber zeigten sich neben übereinstimmenden Ansichten auch weitgehende Differenzen. Ein deutlicher Hinweis auf diese Tatsache ergibt sich insbesonders aus der Feststellung, daß Steiger sich dem Majoritätsbericht der Kommission, Alfred Escher dagegen demjenigen der Minorität angeschlossen hatte[15]). In der entscheidenden nationalrätlichen Abstimmung über die

[14]) Dieser Briefwechsel Steigers mit Alfred Escher befindet sich im Escher-Nachlaß (BA Bern), derjenige mit Jakob Dubs vorwiegend in der Zürcher Zentralbibliothek.

[15]) Kommissionalberichte, dat. Mai 1852, abgedruckt im Bundesblatt 1852 II. Der Rahmen dieser Darstellung gestattet es nicht, auf Einzelheiten einzugehen; wir verweisen auf die eingehende Darstellung in unserer Biographie Steigers.

Alternative Staats- oder Privatbau hatte sich der Rat zugunsten der letztern ausgesprochen. Resigniert kommentiert Steiger diesen Beschluß: „so bleibt uns freilich nichts mehr übrig, als unser Heil vom Privatbau zu erwarten. Ob es von daher komme, das erlauben wir uns noch zu bezweifeln.“ Es war natürlich, daß sich Steigers eisenbahnpolitische Interessen für die nächste Folgezeit in der Richtung der primären verkehrsgeographischen Orientierung seines Kantons, also nach der nordwestlichen Schweiz hin, entwickelten. Er wurde damit zu einer der initiativsten Persönlichkeiten in Luzern, welche sich für den Anschluß an das Netz der werdenden Zentralbahn einsetzten, ohne jedoch seine Beziehungen insbesondere zum Zürcher Alfred Escher abzubrechen. Noch bevor jedoch die Fertigstellung der Linie Basel-Luzern 1857 erfolgt war, zeichnete sich der Beginn eines neuen Abschnittes der eisenbahnpolitischen Tätigkeit Steigers ab. In der Sommer-Session 1856 hatte nämlich die luzernische Legislative über ein Konzessionsgesuch für eine Linie Luzern-Ebikon-Gisikon zu entscheiden. Dieses tendierte auf eine Verbindung mit Zug und — nach Ansicht Steigers — über diese Stadt hinaus, indirekt auf eine solche mit Zürich. Indem er das projektierte Trasse vor allem nach seinem Zusammenhang mit dessen natürlichen Verlängerungen beurteilte, bekämpfte der Luzerner Eisenbahnpolitiker dieses Konzessionsgesuch. Steigers eingebrachter, jedoch in Minderheit verbliebener Gegenvorschlag bestand im Bau einer Bahn, welche auf dem linken Reußufer durch das Knonaueramt unter dem Albis hindurch Zürich direkt erreichen sollte. Eine Schienenverbindung mit dieser Handels-Metropole hielt er der Bedeutung nach derjenigen mit Basel für Luzern am dringlichsten. Der Hauptvorteil einer solchen — im Unterschied etwa zur Sihltalverbindung — sah er vor allem in ihrer Kürze und in der Berührung bevölkerungsdichter Wohngebiete. In einem privaten Schreiben an den damaligen zürcherischen Regierungspräsidenten, Jakob Dubs, faßte er zwecks einer bessern Berücksichtigung der gemeinsamen luzernisch-zürcherischen Verkehrsinteressen die Veranlassung einer Intervention der Zentralbahn ins Auge. Er erkundigte sich deshalb bei Dubs über die Aussichten und Ansichten in Zürich hinsichtlich der technischen Durchführung eines Albis-Durchstiches. Damit wird deutlich, daß — in weitblickender Berücksichtigung der luzernischen Doppelinteressen — für Stei-

ger eine Alternative Zürich oder Basel, wie sie von zahlreichen Zeitgenossen gestellt wurde, nicht bestand. Vielmehr trug Steiger — ungeachtet seiner Eigenschaft als Verwaltungsrat der Zentralbahn-Gesellschaft — den luzernischen Verkehrsinteressen auch in dieser Richtung nicht nur voll Rechnung, sondern war bereit, diese selbst persönlich eifrigst zu fördern. In seinem mit Jakob Dubs geführten Briefwechsel dieser Jahre tritt uns Steiger denn auch als Vorkämpfer einer einigenden Zusammenführung baselscher und zürcherischer Eisenbahn-Differenzen entgegen. Er wird so zu einem Wegbereiter der bald danach zwischen der Zentralbahn und der Nordostbahn-Gesellschaft eingetretenen Zusammenarbeit. Die nachfolgend wiedergegebene, mit Hinsicht auf das eben Ausgeführte besonders charakteristische Äußerung Steigers, ist einem Schreiben an den genannten zürcherischen Politiker entnommen. „So viele Renitenzen bei unserer Zentralbahn-Verwaltung noch herrschen und so viele auch noch in derjenigen der Nordost-Bahn obwalten, so strebe ich unentwegt einer Fusion beider Bahnen zu. Sie beherrschen die besten Linien und werden — wenn sie sich fusionieren — die ganze Situation auf soliden und zwar schweizerischen Grundlagen beherrschen. Weise benützen beide fremdes Geld, ohne ihre Selbständigkeit, ohne ihren nationalen Charakter zu verlieren. Daher habe ich jetzt zu beiden allein Vertrauen. Darum sollten sie dahin streben, daß Nordostbahn und Zentralbahn sich einigten, um dann eine Linie... zu erstellen, wo ein Knotenpunkt zwischen Ost und West durch Entlebuch nach Bern-Freiburg-Lausanne und nach Süden und Norden über den Vierwaldstättersee nach dem Gotthard einerseits und nach Basel anderseits sich bilden würde... Festina lente!“ — Dem im Grunde gleichen Gedanken dienten auch folgerichtig Steigers Bemühungen um Dämpfung der innerzürcherischen Gegensätzlichkeiten in Fragen der Eisenbahnpolitik, wie sie sich 1857 besonders zwischen Alfred Escher und Jakob Dubs zeigten. Bei solcher Gelegenheit hielt der Luzerner, mit beiden in freundschaftlichem Verhältnis, mit einem kritischen Urteile über die von seinen beiden Zürcher Freunden verfolgte Politik nicht zurück: Während er die gegenüber St. Gallen gezeigte Haltung Eschers nicht billigen konnte, so erachtete er anderseits die von Dubs im Konflikte um die Oron-Bahn eingenommene Stellung als verfehlt.

Zwei Monate vor seinem Tode hatte Steiger die Genugtuung, die Genehmigung zum Bau einer allerdings über Zug führenden Linie Luzern-Zürich an die Nordostbahn erteilt zu sehen, womit die von ihm längst angestrebte Zusammenarbeit jener mit der Zentralbahn angebahnt und gleichzeitig die von seiner Seite unentwegt verfochtenen luzernischen Gotthard-Interessen gewahrt blieben. Dem „Eisenbahnfieber", welches die Mitte der Fünfzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts so sehr charakterisierte, war Steiger mit überlegener Ruhe begegnet: „Die unerschütterlichen Faktoren, welche vor allem Eisenbahnen tracieren, bauen und vollenden — wir meinen die Bedürfnisse des Verkehrs, die Möglichkeit der Technik und die Vorsicht des Kapitals — werden schon festsetzen, welche Linien gebaut werden können und müssen". „Die natura mediatrix behauptet ihre Rechte."

Wie sich Steiger auch auf staatspolitischem Gebiete als Realpolitiker erwiesen hatte, so distanzierte er sich auch auf demjenigen der Eisenbahnpolitik von einem unverrückbaren Festhalten an zwar für richtig erachteten Anschauungen. Er versuchte seine Ideen, wenn es die Umstände erforderten, auch gleichsam auf entgegengesetztem Wege nach Möglichkeit einer Verwirklichung näher zu bringen. Wohl am deutlichsten dokumentierte sich eben diese Haltung im zielbewußten Befürworten des erwähnten Fusionsgedankens, nachdem sich Steigers Ideal „eines allgemeinen schweizerischen Eisenbahn-Netzes" nicht auf direktem Wege verwirklichen ließ. Wir hatten in Umrissen verfolgen können, wie er sich dabei seiner zürcherischen Beziehungen bediente und inner-zürcherische „Eisenbahn-Gegensätze" zu überbrücken suchte.

Nicht etwa resignierter Verzicht auf ein schwer zu verwirklichendes Ziel oder passives Abwarten eines geeigneteren Zeitpunktes charakterisiert diesen Staatsmann und Politiker. Sein Wirken war vielmehr stets getragen von spontanem Einsatze im Dienste seiner weltanschaulichen und politischen Ideale. Darin vor allem sehen wir die bleibende und eigentliche Bedeutung Jakob Robert Steigers, welche von seiner parteipolitischen Bindung durchaus unabhängig ist.